

**15025/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 03.09.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

## Anfragebeantwortung

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0272-III/4a/2013

Wien, 29. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15329/J-NR/2013 betreffend Nachhilfe für Lehrlinge, die die Abg. Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juli 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur liegen keine Informationen vor, ob und in welcher Höhe Firmen Investitionen zur Lehrfähigkeit von angehenden Lehrlingen tätigen. Es wurden diesbezüglich seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur auch keine Studien in Auftrag gegeben.

Bekannt sind jedoch etwa die Beihilfenmöglichkeiten für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß §§ 19c ff Berufsausbildungsgesetz, die nicht in die Vollzugskompetenz des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur fallen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die betriebliche Ausbildung im Rahmen der dualen Ausbildung nicht in den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur fällt. Was den auch im Rahmen der dualen Ausbildung gelegenen Berufsschulunterricht anbelangt ist anzumerken, dass die Einstiegsqualifikationen der Lehrlinge sehr heterogen sind. Es herrscht eine große Bandbreite, was die Lehrlinge an Kompetenzen mitbringen. Grundsätzlich ist für den Einstieg in die duale Ausbildung das Eingehen eines Lehr-

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

verhältnisses bzw. der Abschluss eines Lehrvertrages Voraussetzung. Die Berufsschule bildet auch Lehrlinge im Rahmen der integrativen Berufsausbildung (verlängerte Lehre, Teilqualifikation) oder im Rahmen der überbetrieblichen Berufsausbildung aus. Leistungsstarke Lehrlinge nehmen zusätzlich zur dualen Ausbildung die Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung im Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ in Anspruch.

Berufsschullehrkräfte haben mit großer Heterogenität umzugehen, daher gibt es auch unterschiedliche Professionalisierungsangebote im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung.

Im Rahmen der Berufsschulen sollen weiters in den nächsten Jahren alle Lehrpläne neu gefasst werden, im Fokus sollen dabei die Lernergebnisorientierung und die Kompetenzorientierung liegen. Für die Umsetzung im Unterricht bedeutet dies, dass alle Lerndimensionen angesprochen werden, Lehr- und Lernmethoden werden so zu wählen sein, dass sie auch das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen. Als flankierende Maßnahme gibt es Professionalisierungsangebote in der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung.

Vorgelagert zur dualen Ausbildung wird bemerkt, dass neben der Einführung der Bildungsstandards, die den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch regelmäßige Testungen und Rückmeldungen an die Schulen sicherstellen, die Qualitätsoffensive Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) die Entwicklungsverantwortung an den einzelnen Schulstandorten aller allgemein bildenden Schularten unterstützt, wobei die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Bildungsstandards am Schulstandort als Teil der jährlich zu erstellenden Schulentwicklungspläne verpflichtend vorgesehen ist.

Die flächendeckende Einführung der Neuen Mittelschule (NMS) an Hauptschulstandorten zielt auf die breitflächige Implementierung einer neuen Lernkultur mit den Eckpfeilern innere Differenzierung und Individualisierung ab, um einen Wechsel von der Defizitorientierung zur individuellen Förderung aller Begabungen und Interessen herbeizuführen. Ein zentraler Punkt dabei ist die Einrichtung von Lerngruppen, die flexibel und immer wieder neu – je nach Anforderungen – zusammengestellt werden. Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen einerseits und besonderen Begabungen andererseits können so optimal gefördert werden. Die individuelle Förderung wird durch eine Vielfalt an abwechslungsreichen Lernangeboten, durch Teamteaching in den differenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Englisch, Mathematik) und der Fokussierung auf eine förderliche Leistungsbeurteilung unterstützt.

Mit Einführung der NMS als Regelschule wurde auch Berufsorientierung als verbindliche Übung in der Stundentafel verankert. Durch die Öffnung der Schule nach außen bringen externe Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Berufssparten und Lebensbereichen den Schülerinnen und Schülern außerschulische Erfahrungen nahe, indem sie praxisorientierte Projekte der NMS begleiten und indirekt die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen und Ansprüchen der Berufswelt konfrontieren.

Zur Stärkung der Schnittstelle NMS/Polytechnische Schulen (PTS) wird im Schuljahr 2013/14 im Rahmen der Qualitätsinitiative zur Weiterentwicklung der PTS (PTS 2020) nach einem bundesweit einheitlichen Rahmenmodell, das von der PTS-Strategiegruppe (Schulaufsicht, PTS-Schulleitungen, Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur) entwickelt wurde, mit einem Schulversuch an 11 Pilotenschulen (in der jeweiligen schulautonomen Ausprägung) gestartet.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.